

Dringlichkeitsantrag zur Behandlung im Bautzener Stadtrat am 29.04.2020

Bautzen lebt!

Antragsteller: FDP-Fraktion im Bautzener Stadtrat

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich die im Anhang aufgelisteten Maßnahmen, die der Unterstützung der städtischen Händler, Dienstleister und Gastgewerbler dienen, umzusetzen und entsprechende Anweisungen der Stadtverwaltung zu erteilen. Die finanziellen Auswirkungen sind durch außerplanmäßigen Entnahmen aus der Liquiditätsrücklage auszugleichen. Die Maßnahmen sollen unmittelbar mit der Beendigung der jeweiligen Beschränkungen durch die Corona-Pandemie wirken.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat zu weitreichende Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens und der Bautzner Wirtschaft, bis hin zu Schließungen von Gaststätten, Friseuren, Einzelhandelsgeschäften und vielem mehr, geführt. Das bringt eine Vielzahl der Betroffenen in finanzielle Schwierigkeiten. Mit Beendigung der Beschränkungsmaßnahmen, können zwar wieder alle Geschäfte öffnen, wir halten es aber für unbedingt notwendig, dass wir als politische Vertreter der Stadt, unseren Beitrag zum Erhalt der Bautzner Arbeitsplätze und bunten Vielfalt der Geschäfte, leisten.

Deshalb haben wir, in Abstimmung mit dem BVMW, dem Tourismusverein und dem Innenstadtverein eine Liste mit Maßnahmen zur schnellen und nachhaltigen Belebung der betroffenen Unternehmen in unserer Stadt abgestimmt. Die im Anhang aufgelisteten Maßnahmen sind dazu geeignet, das Wir-Gefühl in Bautzen zu stärken und den Gewerbetreibenden die uns bestmögliche Unterstützung zu geben. Es wird ein gewaltiger Kraftakt aller

Beteiligten werden, der auch viel finanziellen Einsatz von allen Seiten bedarf. Deshalb müssen wir auch als Stadt Bautzen, hier unseren Beitrag einbringen. Die kurzfristige Deckung der entgehenden Einnahmen durch Entnahme aus der Liquiditätsrücklage, soll nur bis zur endgültigen Feststellung der tatsächlichen Aufwendungen gelten. Danach ist über die Nutzung von staatlichen Förderprogrammen oder Aufnahme von Schulden im Stadtrat zu entscheiden.

Die Eilbedürftigkeit des Antrages schließt sich aus der zeitlichen Brisanz der Corona-bedingten Maßnahmen. Jede Woche die vergeht, bringt Schaden für Bautzen. Die angeordneten Maßnahmen können wir nicht beeinflussen aber wir können den Neustart nach Beendigung der Maßnahmen mit ganzer Kraft unterstützen. Die aufgelisteten Maßnahmen bedürfen eines gewissen organisatorischen Vorlaufes. Deshalb müssen wir zum schnellstmöglichen Zeitpunkt diesen Beschluss diskutieren und entscheiden.

Anlage: Maßnahmenliste „Bautzen lebt“

Bautzen 12.04.2020

Mike Hauschild